LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/19782**

09.06.2026

Antrag

der Fraktion der AfD

Mein Feed, meine Entscheidung! Bürger vor staatlicher Algorithmen-Bevormundung schützen

I. Ausgangslage

Landesmedienanstalten sind „der ideale Trusted Flagger“ – dies sagte Peter Müller, ehemaliger CDU-Ministerpräsident des Saarlands und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, in seiner Keynote auf der Direktorenkonferenz der Medienanstalten im März 2025 gegen Ende seines Rückblicks auf den Zustand der öffentlichen Debatte in Print, TV und Online.[1] Zuvor gab er sich überzeugt: „Algorithmen sind demokratieblind. Algorithmen haben keinerlei Interesse an der Abbildung von Vielfalt“.[2] Vor allem seine Haltung zur Regulierung der Sozialen Medien offenbart – trotz vieler die Meinungsfreiheit betonenden Aspekte seiner Rede – einen durch und durch paternalistischen Kern. In der Konklusion seiner Argumentation betonte er: „[W]enn Sie so verfahren, bestimmt derjenige, der über den Algorithmus verfügt, über den Inhalt der demokratischen Debatte.“ Für ihn sind die Landesmedienanstalten, anders als bisherige politisch motivierte „Trusted Flagger“, ideale Hüter dieser Algorithmen.

Müller verkennt dabei, dass Landesmedienanstalten, obwohl sie nicht direkt staatlich finanziert sind, keine volle Unabhängigkeit hatten, haben und auch dann nicht haben werden, wenn ihre Aufgaben sich auf den für die Demokratiepraxis äußerst sensiblen Bereich der Informationskanalisierung ausdehnen. Diese Staatsferne der Landesmedienanstalten sei „eine schöne Fiktion“, wie es Jürgen Brautmeier, der ehemalige Direktor (2010–2016) der Landesmedienanstalt NRW, 2017 in einem Essay im Fachmedium Medienkorrespondenz treffend formulierte.[3] Seine Begründung dafür wurde bis heute nicht widerlegt: „In der Realität konnte man eine große Politiknähe beobachten, weil Struktur, Spitzenpersonal und Aufgabenstellung der nordrhein-westfälischen Medienanstalt immer wieder parteipolitischen Interessen unterworfen wurden bzw. entsprechende Beeinflussungsversuche stattfanden.“

Zusammenfassend kann man schlussfolgern: Wird eine nominell unabhängige Behörde wie die Landesmedienanstalt personell und politisch vom Staat und den darin agierenden und

[1] Keynote von Peter Müller, Verfassungsrichter a. D., im Rahmen der Veranstaltung DLM im Dialog 2025, https://www.youtube.com/watch?v=p2vXMt3SlZg&t=1780s

[2] Keynote von Peter Müller, Verfassungsrichter a. D., im Rahmen der Veranstaltung DLM im Dialog 2025, https://www.youtube.com/watch?v=p2vXMt3SlZg&t=1500s

[3] Vgl. https://web.archive.org/web/20211215051204/https:/www.medienkorrespondenz.de/dokumentation/artikel/staatsferne-und-politiknaehe-dasnbspbeispiel-der-landesanstalt-fuer-medien-nordrhein-westfalen-ein.html

Datum des Originals: 09.06.2026/Ausgegeben: 12.06.2026

regierenden Parteien vereinnahmt, dann ist sie faktisch staatsnah – auch wenn Geldflüsse und Statuten das Gegenteil behaupten.

Brautmeier warnte am Ende seines Essays von 2017 prophetisch: „Dafür braucht man die Medienanstalten – deren Zusammenarbeit untereinander und mit Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur weiter verbessert werden muss – mehr denn je, aber politisch lenken muss man sie deshalb nicht mehr wollen. Moderne Regulierung heißt, dass der Staat die Ziele vorgibt, die zum Schutz der Nutzer und zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt notwendig sind. Sie heißt nicht, dass der Staat bzw. die Politik sich auf diesem Weg Einfluss auf Inhalte und auf Positionen sichert.“[4]

Genau diese rote Linie wird mit den aktuellen Plänen zum neuen Digitale-Medien-Staatsvertrag (DMStV) und dem kürzlich bekannt gewordenen Strategiepapier[5] der mittlerweile immer offensichtlicher staatsnah agierenden Medienanstalten überschritten. Indem die einst für Frequenzvergaben und ‚Tutti-Frutti‘-Regulationen zuständigen Wachtürme des Dualen Rundfunks in einem mehrstufigen Zulassungs- und Bestimmungsverfahren festlegen wollen, wer als ‚verlässlicher Anbieter‘ gilt und welche Einzelinhalte das Siegel eines ‚öffentlichen Mehrwerts‘ (Public Value) verdienen, maßt sich der Staat eine inhaltliche Bewertungshoheit an.[6] Momentan werden die Landesmedienanstalten mit immer mehr Aufgaben zur Informations- und Meinungsregulierung auf nationaler und europäischer Ebene überfrachtet. Unter dem Schirm einer weiter bestehenden scheinbaren Unabhängigkeit werden sie mit immer mehr Zensuraufgaben betraut – mit mehr oder weniger großem Kollaborieren der Führungsebene.

Die geplante Einführung einer gesetzlichen Quote für „Public Value“-Inhalte zwingt Plattformen wie YouTube, X oder TikTok dazu, die organischen Interessen und Suchanfragen der Nutzer zu ignorieren. Stattdessen sollen die Algorithmen manipuliert werden, um behördlich zertifizierte Inhalte – allen voran Formate des ohnehin milliardenschweren öffentlich-rechtlichen Rundfunks – künstlich in den Timelines nach oben zu pushen. Angesichts der Tatsache, dass der Platz in den Feeds der Nutzer räumlich und zeitlich begrenzt ist, bedeutet die künstliche Bevorzugung staatlich genehmigter Inhalte im Umkehrschluss zwingend die algorithmische Zurückstufung aller anderen. Blogger, selbständige und regionale Journalisten, publizierende Fachleute und andere Medienschaffende würden damit den Kampf um die Aufmerksamkeit und Reichweite verlieren.[7] Bisher wurden Feeds durch komplexe Algorithmen den Bedürfnissen und Interessen des individuellen Nutzers angepasst, um seinen Wünschen zu entsprechen und ihn natürlich auch, ökonomisch geprägt, so lang wie möglich im jeweiligen Medium zu halten. Es ist, als ob die in der Buchhandlung prominent ausliegende Spiegel-Bestsellerliste durch staatliche Maßnahmen aufgebläht wird, damit nicht nachgefragte „Public Value“-Literatur die Wahrnehmungsschwelle erreichen kann. Dies ist eine inakzeptable Entmündigung des Bürgers durch digitales „Meinungsnudging“. Eine Behörde, die definiert, welche Nachrichten wertvoll für die Gesellschaft sind und welche nicht, agiert faktisch wie ein Wahrheitsministerium, dessen schärfstes Schwert neben Gängelungen von Medienschaffenden das sogenannte „Shadowbanning“ wird. Im schlimmsten Fall geht der für den Nutzer algorithmisch ausgewählte, potenziell wertvolle Artikel unter in einer Flut von vorausgesuchten „Public Value“-Zwangsinhalten unter.

[4] https://web.archive.org/web/20211215051204/https:/www.medienkorrespondenz.de/dokumentation/artikel/staatsferne-und-politiknaehe-dasnbspbeispiel-der-landesanstalt-fuer-medien-nordrhein-westfalen-ein.html
[5] https://apollo-news.net/so-bauen-die-medienanstalten-an-einer-pflicht-zur-bevorzugung-verlaesslicher-medien-in-den-sozialen-netzwerken/
[6] Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/plus6a1717e361be973b7ac9f182/instagram-x-und-co-brisanter-plan-fuer-soziale-medien-unser-verstaendnis-von-meinungsfreiheit-verankern.html
[7] https://www.djv.de/news/pressemitteilungen/press-detail/staatsvertrag-muss-journalismus-staerken/

Der Nutzer erfährt dann beispielsweise weniger Details und unterschiedliche Blickwinkel über aufwühlende Ereignisse, sondern erhält innerhalb der Feeds prominent platzierte meinungslenkende Einordnungen. Das ist beruhigender – weniger aufwühlend. Man hat den Eindruck, dass die neuen Medienwächter nicht nur verbieten und bestrafen wollen, sondern auch ruhigstellen und emotional betäuben. Das Ziel, so würden dem Liberalismus verschriebene Menschen vermuten, ist die absolute gesellschaftliche Stabilität durch kollektive, glückliche Ignoranz, in dem Sinne einer „asymmetrischen Demobilisierung" des Wahlvolkes[8] – so wie es in der dystopischen Erzählung von Aldous Huxleys 1932 erschienenem Roman „Schöne neue Welt" geschildert wurde und bei Angela Merkel Markenkern ihres Regierungs- und Wahlkampfhandelns wurde.

Neben diesem eklatanten Verstoß gegen das Gebot der Staatsferne bewegen sich die Landesmedienanstalten mit ihrem Vorstoß womöglich auch europarechtlich auf dünnem Eis: Der vollharmonisierende Digital Services Act (DSA) der EU schränkt weitreichende nationale Alleingänge bei der Inhaltepriorisierung und Algorithmensteuerung stark ein.[9] Ein deutscher Alleingang ist zumindest rechtlich stark umstritten. Nordrhein-Westfalen darf sich an diesem Angriff auf das freie Internet und die offene Debattenkultur nicht beteiligen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine vielfältige und absolut staatsferne Medienlandschaft ist ein unverzichtbares Fundament unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.
- Die Eigenverantwortung und Souveränität des mündigen Bürgers zur freien Informationsbeschaffung im digitalen Raum muss geachtet werden, anstatt sie durch eine behördliche Bewertungshoheit zu bevormunden.
- Die Empfehlungsalgorithmen sozialer Netzwerke müssen sich an den organischen Interessen der Nutzer orientieren und dürfen nicht durch politisch motivierte Ausspielungsquoten für sogenannte „Public Value"-Inhalte manipuliert werden.
- Die Freiheit und der offene Meinungswettbewerb im Internet können durch staatlich verordnetes „Meinungsnudging" und die künstliche Bevorzugung ausgewählter Medien unwiederbringlich zerstört werden.
- Erzwungene, gesetzlich vorgeschriebene Eingriffe in die Feeds der Nutzer führen zu einem faktischen „Shadowbanning" und schließen damit alle unabhängigen, freien Medien und Blogger, die über keine staatliche Zertifizierung verfügen, von der Sichtbarkeit im digitalen Wettbewerb aus.
- Nationale medienrechtliche Alleingänge zur algorithmischen Inhaltepriorisierung kollidieren massiv mit dem vollharmonisierenden europäischen Digital Services Act (DSA) und bewegen sich rechtlich in einem hochproblematischen Graubereich.

[8] https://taz.de/Wahlbeteiligung-unter-Merkel/!5425185/
[9] Vgl. https://www.cr-online.de/blog/2022/11/04/der-dsa-ist-fertig-neunummerierung-inkrafttreten-behoerdenzustaendigkeit-und-zukunft-des-netzdg-co/

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- im Sinne eines freien, offenen Meinungsaustausches und unter Berücksichtigung der Informationsfreiheit der mündigen Bürger den Plänen zur algorithmischen Bevorzugung sogenannter „Public Value“-Inhalte in den sozialen Netzwerken über den neuen Digitale-Medien-Staatsvertrag eine unmissverständliche Absage zu erteilen;
- sich im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Landesanstalt für Medien NRW das Gebot der Staatsferne strikt einhält und sich nicht als inhaltliche Bewertungsinstanz betätigt, die sich im Zuge eines Zulassungs- und Bestimmungsverfahrens anmaßt, journalistische Angebote in „verlässlich“ und „unverlässlich“ zu unterteilen;
- sich bei den anstehenden Gesprächen und Verhandlungen der Rundfunkkommission der Länder nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die algorithmische Neutralität der Empfehlungssysteme und Feeds unangetastet bleibt und staatlich erzwungene Ausspielungsquoten zur künstlichen Lenkung der öffentlichen Debatte („Meinungsnudging“) verhindert werden;
- sich dafür einzusetzen, dass freie Blogger, unabhängige Publizisten und alternative Medienmacher im digitalen Wettbewerb nicht durch ein vom Staat initiiertes „Shadowbanning“ zugunsten beitragsfinanzierter Leitmedien systematisch benachteiligt und in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt werden;
- auf die Bundesregierung und die anderen Bundesländer nachdrücklich einzuwirken, dass von medienrechtlichen Alleingängen und abweichenden nationalen Regeln zur Inhaltepriorisierung in Algorithmen abgesehen wird, da diese mit den Vorgaben des vollharmonisierenden europäischen Digital Services Act (DSA) kollidieren und unionsrechtlich höchst bedenklich sind.

Sven W. Tritschler
Dr. Martin Vincentz
Christian Loose

und Fraktion